

N i e d e r s c h r i f t

über die Stadtratssitzung am 22. Juni 2004

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 18.45 Uhr

Anwesend waren:

a) stimmberechtigte Mitglieder:

Rolf Beckers	Wolfgang Lankow
Jürgen Burghardt	Detlef Lindlau
Juan Jose Casielles	Thomas Meirich
Norbert Dederichs	Elisabeth Meißner
Mechtilde Diesburg	Wilfried Menke
Gerd Esser	Bruno Mohr
Willy Feldeisen	Christoph Mohr
Dieter Fritsch	Franz-Josef Mürkens
Herbert Geller	Bernd Pehle
Dieter Hummes	Hans Plum
Manfred Hüttner	Herbert Plum
Andreas Kick	Peter Prepols
Hans Kindler	Mathias Puhl
Franz Koch	Ferdinand Reinartz
Franz Josef Koch	Wolfgang Scheen
Margarete Kohlhaas	Kathi Schmidt
Franz Körlings	
Peter Kreuzfeld	
Karola Kucknat	

Entschuldigt fehlten die Ratsmitglieder: Elke Schmitt, Willy Winzen und Bruno Zillgens.

b) von der Verwaltung:

Bürgermeister Dr. Linkens
I. und Techn. Beigeordneter Strauch
Beigeordneter Leßmann
StVR Schmitz
StAR Derichs
StARin Wetzel als Schriftführerin

Die Mitglieder des Stadtrates waren durch Einladung vom 15.06.2004 auf Dienstag, 22.06.2004, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung in den Sitzungssaal des Rathauses Setterich, An der Burg 3, 52499 Baesweiler, einberufen worden.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht.

Bürgermeister Dr. Linkens stellte fest, dass der Rat nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig war.

T A G E S O R D N U N G

A) Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 30.03.2004
2. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen
 - a) betreffend die Neuberufung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses bei der Agentur für Arbeit für die 11. Amtszeit ab dem 01.07.2004 vom 13.05.2004 (Anlage 1)
 - b) betreffend die Bestellung eines stellvertretenden Vertreters der Stadt Baesweiler für die Gesellschafterversammlung des Wasserwerkes der Kreises Aachen (Anlage 2)
3. Wahl des Ausländerbeirates 2004;
 1. Festsetzung des Wahltages
 2. Regelung von Einzelheiten über die Vorbereitung und Durchführung der Wahl sowie der Wahlprüfung
4. Frauenförderplan für die Stadtverwaltung Baesweiler;
hier: Bericht und Fortschreibung für die Jahre 2004 bis 2007 (Anlagen 3 u. 4)
5. Abstufung der B 56 (Aldenhovener Straße) in Baesweiler-Puffendorf
6. Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 45, Stadtteil Loverich
7. Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 46, Stadtteil Setterich
8. Anregungen gemäß § 24 GO NW/ § 6 der Hauptsatzung der Stadt Baesweiler
 - a) Einberufung einer Einwohnerversammlung wegen Kanalsanierung Baesweiler-West
 - b) Häckseln von Grünschnitt auf dem städtischen Recyclinghof (Anlagen 5 - 8)

9. Aktuelle Steuerschätzung;
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 02.06.2004 (Anlage 9)
10. Mitteilungen der Verwaltung
11. Anfragen von Ratsmitgliedern
12. Fragestunde für Einwohner

B) Nicht öffentliche Sitzung

13. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen
 - a) betreffend die Veräußerung eines Gewerbeobjektes (Anlage 10)
 - b) betreffend Verschmelzung der ASEAG Energie GmbH und der Wasserkwerk des Kreises Aachen GmbH vom 13.05.2004 (Anlage 11)
14. Vorschlagsliste für die Haupt- und Hilfsschöffen für die Wahlperiode 2005 bis 2008 (Anlage 12)
15. Personalangelegenheit
16. Niederschlagung von Forderungen
17. Besetzung der stellvertretenden Schulleiterstelle am Gymnasium Baesweiler
18. Besetzung der Schulleiterstelle an der KGS Beggendorf
19. Nominierung von Projekten für die EuRegionale 2008 (Anlage 13)
20. Mitteilungen der Verwaltung
21. Anfragen von Ratsmitgliedern

Bürgermeister Dr. Linkens bat den Tagesordnungspunkt 5 (Abstufung der B 56 (Altenhovener Straße) in Baesweiler-Puffendorf) um einen Antrag der CDU-Fraktion zur Reduzierung der Geschwindigkeit innerhalb der Ortslage Puffendorf nach Fertigstellung der Umgehung zu erweitern. Der diesbezügliche Beschluss wurde einstimmig gefasst.

A) Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 30.03.2004

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 30.03.2004 wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen

a) **betreffend die Neuberufung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses bei der Agentur für Arbeit für die 11. Amtszeit ab dem 01.07.2004 vom 13.05.2004**

b) **betreffend die Bestellung eines stellvertretenden Vertreters der Stadt Baesweiler für die Gesellschafterversammlung des Wasserwerkes des Kreises Aachen**

a) **Neuberufung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses bei der Agentur für Arbeit für die 11. Amtszeit ab dem 01.07.2004 vom 13.05.2004**

Wegen äußerster Dringlichkeit wurde am 13.05.2004 ein Dringlichkeitsbeschluss gefasst, der dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt wird.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt einstimmig den der Originalniederschrift als Anlage 1 beigefügten Dringlichkeitsbeschluss vom 13.05.2004.

b) **Bestellung eines stellvertretenden Mitgliedes in der Gesellschafterversammlung des Wasserwerkes des Kreises Aachen**

Wegen äußerster Dringlichkeit wurde am 24.05.2004 ein Dringlichkeitsbeschluss gefasst, der dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt wird.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt einstimmig den der Originalniederschrift als Anlage 2 beigefügten Dringlichkeitsbeschluss vom 24.05.2004.

3. Wahl des Ausländerbeirates 2004;

1.) Festsetzung des Wahltages

2.) Regelung von Einzelheiten über die Vorbereitung und Durchführung der Wahl sowie über die Wahlprüfung

1.) Festsetzung des Wahltages

In § 27 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung NW (GO NW) werden die Mitglieder des Ausländerbeirates in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl für die Dauer der Wahlzeit des Rates nach Listen oder als Einzelbewerber gewählt. In § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Baesweiler ist bestimmt, dass der Wahltag innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist (gem. § 27 Abs. 2 Satz 2 GO NW ist das die Zeit innerhalb von acht Wochen nach der Wahl des Rates) durch den Rat festgesetzt wird.

Entsprechend der Empfehlung des Rechts-, Verfassungs-, Personal- und Organisationsausschusses des Städte- und Gemeindebundes NRW wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, Sonntag, den 21. November 2004, als Wahltag festzusetzen.

Durch einen freiwilligen bundesweit einheitlichen Wahltermin kann gegebenenfalls die vielfach kritisierte niedrige Beteiligung bei der Wahl des Ausländerbeirates erhöht werden.

2.) Regelung von Einzelheiten über die Vorbereitung und Durchführung der Wahl sowie über die Wahlprüfung

Bei den unter § 27 Abs. 11 GO NW aufgezählten Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG), die bei der Ausländerbeiratswahl entsprechend anzuwenden sind, fehlen insbesondere solche Vorschriften, die das Verfahren der Vorbereitung der Wahl (Einreichung und Zulassung der Wahlvorschläge) und die Wahlprüfung betreffen. Von der Möglichkeit nach § 27 Abs. 11 Satz 2 GO NW, das Nähere über den Wahltag, die Wahlvorschläge sowie weitere Einzelheiten über die Vorbereitung und Durchführung der Wahl sowie über die Wahlprüfung durch Rechtsverordnung zu regeln, hat der Innenminister bisher keinen Gebrauch gemacht.

Wie bei der Ausländerbeiratswahl 1999 geschehen, schlage ich deshalb vor, bei der Vorbereitung und Durchführung der Ausländerbeiratswahl 2004 auch diesmal wieder sowohl das Kommunalwahlgesetz als auch die Kommunalwahlordnung entsprechend anzuwenden. Bezüglich der Wahlvorschläge sollte allerdings - wie es auch bei der Wahl 1999 auf Empfehlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes geregelt war - auf ein Quorum von Unterstützungsunterschriften verzichtet werden.

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, dass der für die Kommunalwahl 2004 gebildete Wahlausschuss auch die Aufgaben (z. B. Zulassung von Wahlvorschlägen) bei der Ausländerbeiratswahl 2004 übernimmt.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig:

- 1.) Der Wahltag für die Ausländerbeiratswahl 2004 wird auf Sonntag, den **21.11.2004** (Wahlzeit von 08.00 - 18.00 Uhr), festgesetzt.
- 2.) Beim Verfahren über die Vorbereitung und Durchführung der Wahl sowie über die Wahlprüfung werden neben der Regelung in § 27 Abs. 11 GO NW auch die übrigen Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes sowie auch die der Kommunalwahlordnung entsprechend angewandt; bei den Wahlvorschlägen wird auf ein Quorum von Unterstützungsunterschriften verzichtet.

Der für die Kommunalwahl 2004 gebildete Wahlausschuss übernimmt auch die Aufgaben in Zusammenhang mit der Ausländerbeiratswahl 2004.

4. Frauenförderplan für die Stadtverwaltung Baesweiler hier: Bericht und Fortschreibung

Am 20.11.1999 ist das Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Gesetze vom 09.11.1999 (LGG) in Kraft getreten.

Aufgrund dieses Gesetzes ist jeweils für den Zeitraum von drei Jahren ein Frauenförderplan zu erstellen.

Der Frauenförderplan für die Stadtverwaltung Baesweiler wurde in der Sitzung des Stadtrates am 19.12.2000 beschlossen.

Gemäß § 5 a in Verbindung mit § 26 Absatz 2 LGG ist 6 Monate nach Ablauf des Frauenförderplans ein Bericht über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen zu erarbeiten und dem Rat gemeinsam mit der Fortschreibung des Frauenförderplans vorzulegen.

In der Übergangszeit vom Außer-Kraft-Treten des alten Frauenförderplans bis zum In-Kraft-Treten des neuen Frauenförderplans gilt der alte Frauenförderplan weiter.

Der Bericht zum Frauenförderplan für die Jahre 2001 bis 2003 sowie die Fortschreibung für die Zeit von April 2004 bis April 2007 sind der Originalniederschrift als Anlagen 3 und 4 beigelegt.

Bürgermeister Dr. Linkens bedankte sich bei der Gleichstellungsbeauftragten für die Erstellung des ausführlichen Berichtes und dem neuen Frauenförderplan. Dank gelte ihr aber insbesondere auch dafür, dass sie während der Laufzeit des Frauenförderplans die Maßnahmen zur Zielerreichung begleitet habe. Die drei Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion sowie der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ schlossen sich diesem Dank an.

Fraktionsvorsitzender Geller der CDU-Fraktion hob positiv hervor, dass der Frauenförderplan nicht nur die Beschäftigten der Verwaltung betreffe sondern durch die Darstellung der Entwicklung der Kinderbetreuungsmöglichkeiten auch die Auswirkungen auf Beschäftigte außerhalb der Verwaltung erfasst worden seien. Fraktionsvorsitzender Beckers der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ sah zusätzlichen Handlungsbedarf bei der Einrichtung von Hortplätzen. Die Kinderbetreuungsmöglichkeiten in Baesweiler seien Verbesserungsbedürftig. Hierüber müsse nochmals im Fachausschuss beraten werden.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Baesweiler nimmt einstimmig den Bericht über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen zum Frauenförderplan für die Jahre 2001 bis 2003 gemäß der Anlage 3 der Originalniederschrift zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Baesweiler beschließt einstimmig den der Originalniederschrift als Anlage 4 beigefügten Frauenförderplan für die Jahre 2004 bis 2007.

5. Abstufung der B 56 (Aldenhovener Straße) in Baesweiler-Puffendorf

Die Umbauarbeiten der B 56 n stehen kurz vor dem Abschluss. Am 12. Juli dieses Jahres soll die Verkehrsfreigabe der Ortsumgehung Puffendorf durchgeführt werden, so dass Rückbaumaßnahmen für den Bereich Aldenhovener Straße (alte B 56) zur Verhinderung von Durchgangsverkehr erforderlich werden. Die entsprechenden Maßnahmen sind bereits im Verkehrsausschuss und Bau- und Planungsausschuss vorgestellt worden und sollen entsprechend der Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW unmittelbar nach Freigabe der B 56 n durchgeführt werden.

Von Seiten des Landesbetriebes Straßenbau NRW wurde vorgeschlagen, mit den vorgesehenen Umbaumaßnahmen, die von Seiten der Stadt durchgeführt werden, auch die Verkehrssicherungspflicht an die Stadt Baesweiler zu übertragen. Dies soll im Vorgriff auf die geplante Abstufung der B 56 zum 01.01.2005 bereits zeitnah, d. h. mit Beginn der Umbauarbeiten erfolgen.

Um diese Vorgehensweise auch formell abwickeln zu können sind von Seiten der Stadt Baesweiler Erklärungen abzugeben, zum einen die Zustimmungen zur Abstufung der B 56 (Aldenhovener Straße) von der Bundesstraße zur Gemeindestraße zum 01.01.2005 und zum anderen die Übernahme der Verkehrssicherungspflicht für den abzustufenden Bereich bereits mit Freigabe der B 56 n am 12.07.2004.

Vereinbart werden soll, dass die Grünpflege nach der diesjährigen Vegetationsperiode (Oktober 2004) und der Winterdienst ab November diesen Jahres von Seiten der Stadt übernommen wird.

Bürgermeister Dr. Linkens ergänzte, dass zu diesem Tagesordnungspunkt ein Antrag des CDU-Ortsverbandes Puffendorf-Loverich-Floverich vom 21.06.2004 vorliege, wonach nach der Inbetriebnahme der B 56n eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 für den Bereich der Aldenhovener Straße gefordert werde.

Fraktionsvorsitzender Beckers der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ erklärte, dass seine Fraktion, die grundsätzlich Tempo 30 in Wohngebieten fordere, dem Antrag der CDU-Fraktion zustimmen werde.

Im Zusammenhang mit dem Bau der B 56n wies Herr Beckers auf die sehr unbefriedigende Fuß- und Radweglösung an der Brücke Richtung Loverich hin. Hier sei lediglich ein „Trampelpfad“ geschaffen worden, der als Rad- und Fußgängerweg dienen solle. Hierdurch sei die Situation aber eher gefährlicher als vorher. Er appellierte an die Verwaltung beim Landesbetrieb Straßenbau auf die Ausräumung dieses Gefahrenpunktes zu drängen.

Auch Fraktionsvorsitzender Geller der CDU-Fraktion erinnerte daran, dass die CDU bereits vor langer Zeit auf diesen Missstand hingewiesen habe. Nachdem die alte Fuß- und Radwegeverbindung von Puffendorf nach Loverich durch den Bau der B 56n gekappt worden sei, habe man den Bau einer Brücke, deren Baukosten geschätzte 200.000,00 € betragen hätten, vorgeschlagen. Gegen die jetzige Lösung würden seitens der CDU-Fraktion größte Bedenken angemerkt. Dies sei jedoch nicht der einzige Fehler der unterlaufen sei, unter anderem wies Herr Geller auch auf die Radverbindung in das Heinsberger Land hin.

Fraktionsvorsitzender Pehle der SPD-Fraktion schloss sich der Kritik an. Er signalisierte Zustimmung zu dem Antrag der CDU-Fraktion.

I. u. Techn. Beigeordneter Strauch erläuterte, dass die Radwegeverbindung in dem Planfeststellungsverfahren ursprünglich nicht vorgesehen gewesen sei. Nach dem Straßenbaubeginn habe der Landesbetrieb Straßenbau aber auf den Wunsch nach einer Fahrradverbindung von Puffendorf nach Loverich reagiert. Die jetzt errichtete Verbindung sei zwar keine optimale Lösung aber sie biete gewisse Sicherheiten. Dadurch würde der Anschluss an den Wirtschaftsweg ermöglicht. Allerdings fehlten noch einige Sicherungselemente, die nach Aussage des Landesbetrieb Straßenbau kurzfristig gebaut werden sollen. Herr Strauch wies in diesem Zusammenhang auch auf einen Beschluss des Verkehrs- und Umweltausschusses hin, wonach die Rad- und Fußwegverbindung Richtung Loverich verlängert werden solle. Er räumte aber ein, dass die Brücke eine Engstelle bleibe.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Zustimmung zur geplanten Abstufung der B 56 (Aldenhovener Straße) zur Gemeindestraße zum 01.01.2005 gegenüber dem Landesbetrieb Straßenbau NRW zu erklären und gleichzeitig eine Zustimmung zur Übernahme der Verkehrssicherungspflicht ab dem 12.07.2004 Freigabe der B 56 n) abzugeben.

Auf Antrag des Ortsverbandes der CDU Puffendorf-Loverich-Floverich vom 21.06.2004 beschließt der Stadtrat außerdem einstimmig, nach Inbetriebnahme der B 56n die Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 für den Bereich der Aldenhovener Straße (Ortsdurchfahrt Puffendorf).

6. Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 45, Stadtteil Loverich

1. **Beschluss über die im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Bedenken**
 2. **Beschluss zur Ausfertigung des Rechtsplanes und zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 (2) BauGB**
-

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

1. **Beschluss über die im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Bedenken;**
-

In der Zeit vom 15.03.2004 bis 13.04.2004 einschließlich erfolgte die Beteiligung der Bürger an der Planung gemäß § 3 (1) BauGB.

Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Anregungen und Bedenken wurden wie folgt vorgebracht:

a) **RWE Power AG:**

Es wird darauf hingewiesen, dass im Planbereich gemäß der Bodenkarte NRW teilweise Flächen mit humosen Bodenmaterial vorkommen.

Es wird angeregt, die Flächen gemäß § 5 (3) 1 BauGB durch eine Umgrenzung gemäß Nr. 15.11 der Planzeichenverordnung zu kennzeichnen, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass eine entsprechende Kennzeichnung der Flächen mit humosen Bodenmaterial zur Information der zukünftigen Eigentümer sinnvoll ist.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung vom 11.05.2004/TOP 3) beschließt der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat beschließt, in die Planzeichnung zum Flächennutzungsplan eine Kennzeichnung über das Vorkommen von humosen Böden aufzunehmen.

b) **Staatliches Umweltamt:**

Es werden keine grundsätzlichen Bedenken erhoben, es wird jedoch darauf hingewiesen, dass im Rahmen der nachfolgenden Bauleitplanung Bedenken geäußert werden, die wie folgt begründet werden:

Das Baugebiet entwässert zur Kläranlage Baesweiler-Setterich. Diese Kläranlage hat ihre Kapazitätsgrenze erreicht bzw. derzeit schon teilweise überschritten. Aufgrund fehlender Reserven entspricht sie insgesamt nicht mehr dem Stand der Technik und ist aus diesem Grund sanierungsbedürftig.

Zurzeit werden durch den Wasserverband Eifel-Rur bereits Vorplanungen durchgeführt, mit dem Ziel der Sanierung der Kläranlage in geeigneter Form. Erst wenn mit den notwendigen Sanierungsmaßnahmen begonnen wurde, ist das Staatliche Umweltamt bereit, seine Bedenken zurückzunehmen.

Stellungnahme:

Die Planungen zur Sanierung der Kläranlage Setterich wurden zwischenzeitlich vom zuständigen Wasserverband Eifel-Rur eingeleitet.

Die Bedenken des Staatlichen Umweltamtes Aachen sind damit ausgeräumt.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung vom 11.05.2004/TOP 3) beschließt der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat stellt fest, dass die Planungen zur Sanierung der Kläranlage Setterich durch den zuständigen Wasserverband Eifel-Rur eingeleitet wurden und somit die Bedenken des Staatlichen Umweltamtes Aachen ausgeräumt sind.

2. Beschluss zur Ausfertigung des Rechtsplanes und zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 (2) BauGB

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung vom 11.05.2004/TOP 3) beschließt der Stadtrat einstimmig:

Der Rechtsplan zur Änderung Nr. 45 des Flächennutzungsplanes ist unter Einbezug der Beschlüsse zu 1. zu erstellen und auf die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

7. Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 46, Stadtteil Setterich

- 1. Beschluss über die im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Bedenken**
 - 2. Beschluss zur Ausfertigung des Rechtsplanes und zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 (2) BauGB**
-

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Die Ratsmitglieder Franz Körlings und Franz Koch erklärten sich für befangen, begaben sich zu den Zuschauerplätzen und nahmen an der Beratung und an der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

- 1. Beschluss über die im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Bedenken:**
-

In der Zeit vom 15.03.2004 bis 13.04.2004 einschließlich erfolgte die Beteiligung der Bürger an der Planung gemäß § 3 (1) BauGB.

Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Anregungen und Bedenken wurden wie folgt vorgebracht:

- a) ***RWE Power AG:***

Es wird darauf hingewiesen, dass im Planbereich gemäß der Bodenkarte NRW teilweise Flächen mit humosen Bodenmaterial vorkommen.

Es wird angeregt, die Flächen gemäß § 5 (3) 1 BauGB durch eine Umgrenzung gemäß Nr. 15.11 der Planzeichenverordnung zu kennzeichnen, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass eine entsprechende Kennzeichnung der Flächen mit humosen Bodenmaterial zur Information der zukünftigen Eigentümer sinnvoll ist.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung vom 11.05.2004/TOP 4) beschließt der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat beschließt, in die Planzeichnung zum Flächennutzungsplan eine Kennzeichnung über das Vorkommen von humosen Böden aufzunehmen.

b) **Staatliches Umweltamt:**

Es werden keine grundsätzlichen Bedenken erhoben, es wird jedoch darauf hingewiesen, dass im Rahmen der nachfolgenden Bauleitplanung Bedenken geäußert werden, die wie folgt begründet werden:

Das Baugebiet entwässert zur Kläranlage Baesweiler-Setterich. Diese Kläranlage hat ihre Kapazitätsgrenze erreicht bzw. derzeit schon teilweise überschritten. Aufgrund fehlender Reserven entspricht sie insgesamt nicht mehr dem Stand der Technik und ist aus diesem Grund sanierungsbedürftig.

Zurzeit werden durch den Wasserverband Eifel-Rur bereits Vorplanungen durchgeführt, mit dem Ziel der Sanierung der Kläranlage in geeigneter Form. Erst wenn mit den notwendigen Sanierungsmaßnahmen begonnen wurde, ist das Staatliche Umweltamt bereit, seine Bedenken zurückzunehmen.

Stellungnahme:

Die Planungen zur Sanierung der Kläranlage Setterich wurden zwischenzeitlich vom zuständigen Wasserverband Eifel-Rur eingeleitet.

Die Bedenken des Staatlichen Umweltamtes Aachen sind damit ausgeräumt.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung vom 11.05.2004/TOP 4) beschließt der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat stellt fest, dass die Planungen zur Sanierung der Kläranlage Setterich durch den zuständigen Wasserverband Eifel-Rur eingeleitet wurden und somit die Bedenken des Staatlichen Umweltamtes Aachen ausgeräumt sind.

2. Beschluss zur Ausfertigung des Rechtsplanes und zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 (2) BauGB

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung vom 11.05.2004/TOP 4) beschließt der Stadtrat einstimmig:

Der Rechtsplan zur Änderung Nr. 46 des Flächennutzungsplanes ist unter Einbezug der Beschlüsse zu 1. zu erstellen und auf die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

8. Anregungen gemäß § 24 GO NW / § 6 der Hauptsatzung der Stadt Baesweiler

a) Einberufung einer Einwohnerversammlung wg. Kanalsanierung B-West

b) Häckseln von Grünschnitt auf dem städt. Recyclinghof

a) Mit E-Mail vom 05.05.2004 (siehe Anlage 5 der Originalniederschrift) hat Herr A. Dinslaken die Einberufung einer Einwohnerversammlung angeregt.

Hierzu hat die Verwaltung mit Schreiben vom 13.05.2004 (siehe Anlage 6 der Originalniederschrift) alle Bürgerinnen und Bürger des von D. angesprochenen Wohnbereiches eingehend über die tatsächliche Sach- und Rechtslage informiert. Außerdem ist die Presse unterrichtet worden.

b) Mit E-Mail vom 04.05.2004 (siehe Anlage 7 der Originalniederschrift) hat Herr A. Dinslaken angeregt, den groben Grünschnitt in Baesweiler vor Ort - auf dem Recyclinghof - zu häckseln.

Im Detail regt er an, dass der Stadtrat „über

1. ein erweitertes Angebot der Stadt Baesweiler der zur Verfügung Stellung von Mulch bzw. Häckselmaterial bzw.

2. zu der Einführung einer einheitlichen Kompostbütte nach den DIN-Maßen einer Betonbütte,

3. zu der Vorverhäckselung von grobem Grünmaterial am Recyclinghof entscheidet.“

Bereits im Vorfeld hat der Leiter der Umweltabteilung, Herr Oeben, in einer E-Mail vom 04.05.2004 (siehe Anlage 8 der Originalniederschrift) die Sachlage detailliert dargelegt.

Nicht nur aus Kostengründen, sondern auch wegen des im Sommer und Winter auf dem Recyclinghof fehlenden Häckselmaterials kann der Anregung nicht gefolgt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Anregungen des Herrn D. nicht zu folgen und lehnt die Antragsbegehren ab.

9. Antrag der SPD-Fraktion betreffend die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2004 und deren Auswirkungen auf die Stadt Baesweiler und die verabschiedete Haushaltssatzung

Mit Schreiben vom 02.06.2004 hat die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Baesweiler gebeten, über die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2004 und deren Auswirkungen auf die Stadt Baesweiler und die verabschiedete Haushaltssatzung zu informieren.

Die Ergebnisse der Steuerschätzung Mai 2004

In der Zeit vom 11. bis 13. Mai 2004 fanden die Sitzungen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ statt. Geschätzt wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2004 bis 2008. Insgesamt ergaben sich für die öffentlichen Haushalte gegenüber der letzten Steuerschätzung (November 2003) Mindereinnahmen von rund 61 Milliarden € bis 2007 (für 2008 gibt es keine Vergleichszahl).

Die Steuermindereinnahmen verteilen sich wie folgt:

2004:	./. 9,6 Milliarden Euro,
2005:	./. 15,2 Milliarden Euro,
2006:	./. 18,4 Milliarden Euro,
2007:	./. 17,8 Milliarden Euro.

Gegenüber den für die öffentlichen Haushalte insgesamt vorstehend dargestellten Mindereinnahmen ergeben sich für die Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland keine Mindereinnahmen, sondern ausgewiesene Verbesserungen. Hierzu wird auf die in der Anlage 9 der Originalniederschrift beigefügte detaillierte Darstellung verwiesen. Diese Verbesserungen für die gemeindliche Ebene sind alleine auf die Absenkung der Gewerbesteuerumlage zurückzuführen, die in der November-Steuerschätzung noch nicht enthalten war.

Hierzu weist der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen jedoch darauf hin, dass sich für die Gemeinden konjunkturell bedingte Schätzabweichungen gegenüber den bisherigen Einnahmen in Höhe eines Minusbetrages von 5,5 Milliarden Euro ergibt. Hinzu kommen erhebliche mittelbare Einnahmeausfälle über den Steuerverbund, die den kommunalen Finanzausgleich belasten werden.

Die Mai-Steuerschätzung berücksichtigt die finanziellen Auswirkungen der gegenüber November 2003 beschlossenen Änderungen des Steuerrechts (insbesondere das Steueränderungsgesetz 2003). Für die Zunahme des kommunalen Brutto-Inlandsproduktes wurden 2,3 % im Jahre 2004, 2,7 % im Jahre 2005 und 3,4 % in den Jahren 2006 bis 2008 zu Grunde gelegt.

Diese angenommene Zunahme des Brutto-Inlandsproduktes ist im Vergleich zu den Annahmen der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute immer noch vergleichsweise optimistisch, sodass auch bei dieser Schätzung ein Risiko verbleibt.

Die Regionalisierung der Mai-Steuerschätzung 2004

Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ wurden durch das Finanzministerium NRW die vorstehenden allgemeinen Ergebnisse ausgewertet und „regionalisiert“.

Nach Auskunft des Finanzministeriums NRW kommt die Regionalisierung der Steuerschätzung für den Bereich des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer zu folgenden Ergebnissen:

- für das Jahr 2004 =	5,10 Milliarden Euro,
- für das Jahr 2005 =	5,10 Milliarden Euro,
- für das Jahr 2006 =	5,45 Milliarden Euro,
- für das Jahr 2007 =	5,85 Milliarden Euro,
- für das Jahr 2008 =	6,25 Milliarden Euro.

Es ist zu befürchten, dass diese Regionalisierungsergebnisse immer noch zu optimistische Zahlen liefern, denn zu Beginn des Jahres 2004 hatte das Finanzministerium NRW nach Vorliegen der Ergebnisse des Vermittlungsverfahrens zu der sogenannten „Gemeindefinanzreform“ noch einen Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 5,337 Milliarden Euro prognostiziert. Es bleibt zu befürchten, dass eine zu positive Einschätzung zu tatsächlich größeren Einnahmeausfällen führen wird.

Rechnerisch ergibt sich ein Rückgang von 237 Mio Euro.

Für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ergeben sich geringe Abweichungen (2004: bisher 687 Mio Euro, neu: 686 Mio Euro), sodass insgesamt auf eine Darstellung zu diesem Bereich verzichtet wird.

Mittelbare Auswirkungen

Insgesamt geht die Regionalisierung der Mai-Steuerschätzung für das Land Nordrhein-Westfalen von einem Rückgang der Steuereinnahmen in Höhe von 950 Mio Euro für das laufende Jahr aus. Darin enthalten sind auch Steuer ausfälle, die die Kommunen in Nordrhein-Westfalen (mittelbar) betreffen, da sie im Steuerverbund an den Einnahmen des Landes zu 23 % (Steuerverbundsatz) beteiligt sind. Der Ausfall für die Kommunen durch die Verringerung der Verbundsteuereinnahmen wird vom Finanzministerium mit 225 Mio Euro für das Jahr 2004 beziffert.

Das Landeskabinett NRW hat im Zusammenhang mit der Beratung des Nachtragshaushaltes 2004 beschlossen, die vorstehenden Einnahmeausfälle für die Gemeinden aus den Verbundsteuern (225 Mio Euro) den Städten und Gemeinden bis zum Jahre 2006 zu stunden. Der Entwurf des Nachtrags soll noch vor der Sommerpause verabschiedet werden.

Dabei ist von besonderer Bedeutung, dass das Land den NRW-Kommunen bereits 484 Mio Euro aus dem Nachtragshaushalt 2003 und weitere 206 Mio Euro aus der November-Steuerschätzung 2003 bis 2005 kreditiert hat.

Mit der Kreditierung aus der Mai-Steuerschätzung 2004 (225 Mio Euro) haben die Gemeinden in NRW gegenüber dem Land Zahlungsverpflichtungen in Höhe von insgesamt 915 Mio Euro. Damit sind die problematischen Steuer ausfälle lediglich in die Zukunft verschoben.

Auswirkungen der Mai-Steuerschätzung auf die Haushaltssituation der Stadt Baesweiler

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die Mai-Steuerschätzung geht von Einnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aus in Höhe von 5,10 Milliarden Euro. Gegenüber der bisherigen Annahme von 5,337 Milliarden Euro ergäbe sich eine Verschlechterung für die Stadt Baesweiler in Höhe von etwa 250.000 Euro.

Da bei Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2004 die Höhe der zu erwartenden Mindereinnahmen aus dem Vorziehen der Steuerreform noch nicht bekannt war (aus dem Vorziehen der Steuerreform waren seinerzeit nach Angaben des Finanzministeriums NRW Mindereinnahmen in Höhe von rund 600 Mio Euro zu erwarten), wurde der Haushaltsansatz 2004 entsprechend vorsichtig gebildet. Der Ursprungsansatz laut eingebrachtem Entwurf wurde von 5 Milliarden Euro berechnet und während der Beratungsphase dann von 4,73 Milliarden Euro.

Der Ansatz wurde im Haushaltsplan der Stadt Baesweiler gebildet mit 4.932.000,00 Euro. Unter zu Grundelegung der Mai-Steuerschätzungsergebnisse (erwartetes Aufkommen 5,1 Milliarden Euro) ergäbe sich ein Rechnungsergebnis von 5.318.000,00 Euro. Ob die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer im Jahre 2004 tatsächlich 5,1 Milliarden Euro betragen werden und ein Rechnungsergebnis von 5.318.000,00 Euro bei der Stadt Baesweiler erzielt wird, bleibt abzuwarten. Denn auch die Entwicklung in den vergangenen Jahren spricht für sich:

-	2000 =	5.896.856,00 Euro,
-	2001 =	5.597.730,00 Euro,
-	2002 =	5.458.377,00 Euro,
-	2003 =	5.545.999,00 Euro. *

*) = Mit dem Haushaltsjahr 2003 wurden die Schlüsselzahlen für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer verändert. Für die Stadt Baesweiler ergab sich eine wesentlich günstigere Schlüsselzahl. Nach der Berechnung mit der alten Schlüsselzahl hätte der Stadt Baesweiler ein Einkommensteueranteil im Jahre 2003 zugestanden von etwa 5,400 Mio Euro. Für das Jahr 2004 ist zudem zu berücksichtigen, dass durch das Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform erhebliche Wenigereinnahmen zu erwarten sind.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Die Mai-Steuerschätzung geht von einem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 686 Mio Euro aus. Dies führt zu einer Einnahme von 262.000,00 Euro. Der Ansatz wurde im Haushaltsplan der Stadt Baesweiler auch in dieser Höhe seinerzeit gebildet, sodass sich hier keine Veränderungen aus der Mai-Steuerschätzung ergeben.

Mittelbare Auswirkungen der Mai-Steuerschätzung

Wie bereits an anderer Stelle ausführlich erläutert, ergeben sich für die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen durch die Kreditierungspraxis des Landes Zahlungsverpflichtungen in Höhe von insgesamt 915 Mio Euro, davon 690 Mio Euro in 2005, der Rest in 2006 (225 Mio Euro). Wie hoch die Belastung der Stadt Baesweiler hieraus sein wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu errechnen (z.B. die Frage der Abrechnung über Schlüsselzuweisungen oder andere Zuweisungen im GFG, noch nicht feststehende Finanzkraft der Städte).

Erwartet man eine gleichgelagerte Abrechnung wie bei der Negativabrechnung 2001 im GFG 2003 (von 664 Mio Euro musste die Stadt Baesweiler 751.000 Euro zurückzahlen), ergibt sich eine Belastung für die Stadt Baesweiler in Form einer Wenigereinnahmen im GFG 2005 (von 690 Mio Euro) in Höhe von ca. 780.000 Euro und im GFG 2006 als mittelbare Auswirkung aus der Mai-Steuerschätzung 2004 (von 225 Mio Euro aus dem Steuerverbund) in Höhe von ca. 250.000 Euro.

ZUSAMMENFASSUNG

Den sich rein rechnerisch ergebenden Verbesserungen aus den Einnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 386.000 Euro stehen in den Jahren 2005 und 2006 durch die Kreditierung des Landes Verschlechterungen gegenüber, die diesen Betrag erheblich überschreiten werden.

Bürgermeister Dr. Linkens dankte zunächst Herrn Kämmerer Schmitz für die ausführliche Vorlage zu dem Antrag der SPD-Fraktion. Er stellte fest, dass die Verwaltung nicht mit unrealistischem Optimismus an die Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2004 herangegangen sei und somit die jetzt eingetretenen Verschlechterungen bereits einkalkuliert habe.

Fraktionsvorsitzender Geller der CDU-Fraktion beklagte die immer niedrigeren Zahlungen des Landes an die Kommunen, die die Kommunen immer stärker belasteten und die Handlungsfähigkeit stark einschränkten.

Auch Fraktionsvorsitzender Beckers der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ beklagte die finanzielle Lage der Kommunen. Es sei nötig, dass man sich ständig mit der sich ändernden Finanzsituation auseinandersetze. Im Vergleich zur Finanzsituation der Nachbarstädte stelle sich die Finanzsituation der Stadt Baesweiler aber positiv dar.

Die Ausgabendisziplin die man sich auferlegt habe und die Vorsicht bei der Aufstellung der Haushalte habe sich bewährt. Dies sei auch immer von den „Grünen“ mitgetragen worden.

Bei aller Sparsamkeit dürfe aber nicht der Blick für notwendige soziale Ausgaben außer Acht gelassen werden.

Fraktionsvorsitzender Pehle der SPD-Fraktion dankte ebenfalls für die sehr ausführlichen Ausführungen des Kämmerers zur Haushaltssituation.

Seine Fraktion werde sich ständig mit der sich ändernden Finanzsituation beschäftigen, auch im Hinblick auf die anstehenden Haushaltsplanberatungen.

Bürgermeister Dr. Linkens wies die Erwartung zurück, dass es der Stadt Baesweiler Ende des Jahres oder im nächsten Jahr besser gehen könne als derzeit angenommen. Er erinnerte daran, dass die Stadt 1.000.000,00 Euro, die das Land zunächst kreditiert habe, zurück zahlen müsse. Eine kurzfristig angelegte Politik wäre fatal. In diesem Haushaltsjahr müsse so sparsam gewirtschaftet werden, dass diese Rückzahlung im kommenden Jahr möglich sei. Hätte man nicht mit großem Engagement Wirtschaftsförderung betrieben, würden der Stadt Baesweiler 4,5 Millionen Euro an Gewerbesteuer fehlen.

Die bisher betriebene Politik erweise sich nunmehr in schwierigen Zeiten als richtig. Verschlechterungen könnten dadurch aufgefangen werden und die Handlungsfähigkeit der Stadt erhalten bleiben. Die Vorlage bestätige, dass die Stadt Baesweiler gegen weiterhin zu erwartende herbe Einschnitte gewappnet sei und man voraussichtlich auch im nächsten Jahr dazu in der Lage sei, die Verschlechterungen zu verkraften.

Ein Beschluss war nicht erforderlich.

10. Mitteilungen der Verwaltung

Es erfolgten keine Mitteilungen.

11. Anfrage von Ratsmitgliedern

Es wurden keine Fragen gestellt.

12. Fragestunde für Einwohner

Fragen von Einwohnern wurden nicht gestellt.